

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Name der Geschäftsstelle

Straße

Hs.Nr.

Postfach

PLZ

Ort

Antragsteller/in

Anrede

Firmenname

Name, Vorname

Straße

Hs.Nr.

PLZ

Ort

Telefon

/

E-Mail

Ihr Zeichen

Antrag auf anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gem. § 34 Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW)

Verwendungszweck

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

Gemeinde

von

bis

Teilmarkt

Zeitraum der Vertragsabschlüsse

bis

Nutzungsart bzw. Gebäudeart

Wohnfläche [m²] von

bis

Nutzfläche [m²] von

bis

Grundstücksgröße [m²] von

bis

Baujahr von

bis

Weitere Merkmale / Beschreibungen

Ich verpflichte mich:

- alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Verwendungszweck zu verwenden,
- die Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten,
- die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung zu übernehmen.
- Die Informationen zur Nutzung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (siehe nächste Seite) habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Datum: ____ . ____ . 202__

Unterschrift: _____

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (GV NRW S. 1186)

§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.

[...]

(3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.

[...]

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszwecks und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. [...]

(9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

5.3 Dokumente und Daten

5.3.2 Bereitstellung durch Personal

5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag

[...]

b) für anonymisierte KauffälleZeitgebühr gem. § 2 (7): 25 € je angefangener Arbeitsviertelstunde

c) anonymisierte und nicht anonymisierte Kauffälle für Testzwecke oder wenn sie ausschließlich der Wissenschaft oder der Ausbildung dienen.....keine Gebühr

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis



Information gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)	
Aufgrund Ihres Antrags auf grundstücksbezogene Auskunft aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise.	
Verantwortlich für die Datenerhebung	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Die / der Vorsitzende Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-16210 E-Mail: gutachterausschuss@rhein-erft-kreis.de
Datenschutzbeauftragte(r) des Rhein-Erft-Kreises	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um für Sie antragsgemäß eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung zu erstellen und den Antrag im digitalen Geschäftsbuch zu verwalten. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten finden sich in: § 195 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch), § 34 GrundWertVO NRW (Grundstückswertermittlungsverordnung NRW), Art.6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Antragsbearbeitung unbedingt erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses• Mitarbeitende des Amtes für Finanzwirtschaft und Controlling des Rhein-Erft-Kreises im Rahmen der Gebührenbearbeitung• ggf. an die mit dem Mahnverfahren befassten Stellen
Dauer der Speicherung:	<ul style="list-style-type: none">• Personenbezogene Daten, die in der digitalen Antragsverwaltung geführt werden, werden in der Regel nach 10 Jahren gelöscht.• Die Zusicherung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird zur Dokumentation der Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2 DGSVO) dauerhaft aufbewahrt.
Rechte der betroffenen Person:	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de